

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	28.05.2019	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	06.06.2019	

Betreff:**Zulassung eines neuen E-Fahrzeuges****Sachverhalt:**

Ein Bauunternehmen beantragt ganzjährig eine E-Karre.
Befördert werden sollen hiermit Baustoffe, Werkzeug und Maschinen.

Im Antrag angegebene Gründe:

1. viele verschiedene Baustellen
2. Material kann nicht immer rechtzeitig zu den einzelnen Baustellen geliefert werden
3. Material wird zur falschen Baustelle geliefert

Im Rahmen der eingeschränkten Bauzeit auf der Insel müssen die Bau- u. Handwerksbetriebe oft viele verschiedene „Baustellen“ gleichzeitig oder im steten Wechsel abarbeiten.

Der Tourismus nimmt immer mehr zu und die damit einhergehende Grundversorgung mit Lebensmitteln hat absoluten Vorrang.

Daher müssen die Bauunternehmen oft auf ihr Material warten, was mitunter, gerade bei der Vielzahl der Aufträge, auch schon einmal 1-2 Tage dauern kann.

Diese „wertvolle“ Zeit verstreicht für die Bauunternehmen, die in dieser Zeit an der jeweiligen Baustelle nicht weiterarbeiten können, aber immer den Zeitdruck haben, Ende Mai die lärmintensiven Arbeiten beendet zu haben.

Das Material kann in der Menge und dem Umfang auch nicht mit Fahrrad u. Anhänger transportiert werden. Des Weiteren können Baustoffe und Maschinen bei Schlechtwetter auch nicht ungeschützt transportiert werden.

Die Fahrten können zudem nicht wirtschaftlich und mit einer ausreichenden Flexibilität durch den ansässigen Spediteur durchgeführt werden, da die hierfür nötigen Kapazitäten nicht vorhanden sind.

Gleichartige Betriebe haben für den Transport ihrer Waren ebenfalls eine Ausnahmegenehmigung vom Allgemeinen Kraftfahrzeug-Verkehrsverbot (AKVV) nach § 46 (1) Nr. 11 StVO durch den Landkreis Wittmund erhalten.

Im Rahmen des Gleichheitsgrundsatzes kann daher diesem Betrieb die ganzjährige Nutzung eines E-Fahrzeuges nicht versagt werden.

Über die Fahrten muss ein Fahrtennachweis geführt werden, welcher jährlich zur Abrechnung der Sondernutzungsgebühren bei der Gemeinde vorgelegt werden muss.

Der Betrieb wurde vorab darüber informiert, dass auf der gesamten Insel eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 15 km/h besteht.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf ganzjährige Zulassung einer E-Karre wird zugestimmt.

Spiekeroog, den 16.05.2019	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Brandt, Desiree)	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: